

Intransparente Pauschalbesteuerung überprüfen

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um die schweizweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung sind Fälle von Personen an die Öffentlichkeit gelangt, die von pauschaler Besteuerung profitieren, obwohl sie offensichtlich einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Diese Fälle haben auch in der Schwyzer Bevölkerung berechtigte Zweifel geweckt, ob tatsächlich alle Schwyzer Pauschalbesteuerten die rechtlichen Bedingungen erfüllen.

So besteht kein Anrecht auf eine so genannte Besteuerung nach Aufwand, sobald eine Person einem irgendwie gearteten Haupt- oder Nebenberuf nachgeht und daraus im In- oder Ausland Einkünfte erzielt. Dies trifft insbesondere auf Künstschaftende, WissenschaftlerInnen, ErfinderInnen, SportlerInnen und Verwaltungsratsmitglieder zu, die in der Schweiz persönlich zu Erwerbszwecken tätig sind.

Da der Kanton Schwyz seit einigen Jahren keine Einsicht in die veranlagten Steuerwerte mehr gewährt, haben weder die Bevölkerung und noch der Kantonsrat eine Möglichkeit zu überprüfen, ob diese und die weiteren Voraussetzungen für Pauschalbesteuerungsabkommen in jedem Einzelfall erfüllt sind. Aus diesem Grund laden wir den Regierungsrat ein:

- a) die rund 90 Schwyzer Pauschalbesteuerungsabkommen von einer unabhängigen Stelle auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen zu lassen.
- b) dem Kantonsparlament und der Öffentlichkeit über das Resultat dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Kantonsrätin
Karin Schwiter



Kantonsrätin
Birgitta Michel Thenen

